

# Vorbericht

<b>Inhalt des Vorberichtes</b>		<b>Seite</b>
1.	Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2.	Abwicklung des Haushalts 2014	3
3.	Allgemeines zum Haushalt 2015	
3.1	Struktur des NKF-Haushalts 2015	3
3.2	Eckdaten des Haushalts 2015	4
4.	Gesamtergebnisplan	
4.1	Erträge	6
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	6
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
4.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
4.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
4.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11
4.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	11
4.1.7	Finanzerträge	12
4.1.8	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12
4.2	Aufwendungen	13
4.2.1	Personalaufwendungen (einschl. Versorgungaufw.)	13
4.2.2	Sach- und Dienstleistungen	15
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	17
4.2.4	Transferaufwendungen	17
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
4.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21
4.2.7	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22
5.	Finanzplan	23
6.	Entwicklung der Schulden	25
7.	Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und und NKF	26
8.	Kassenlage/ Liquidität	27
<hr/>		
	Gesamtübersichten und Graphiken	28

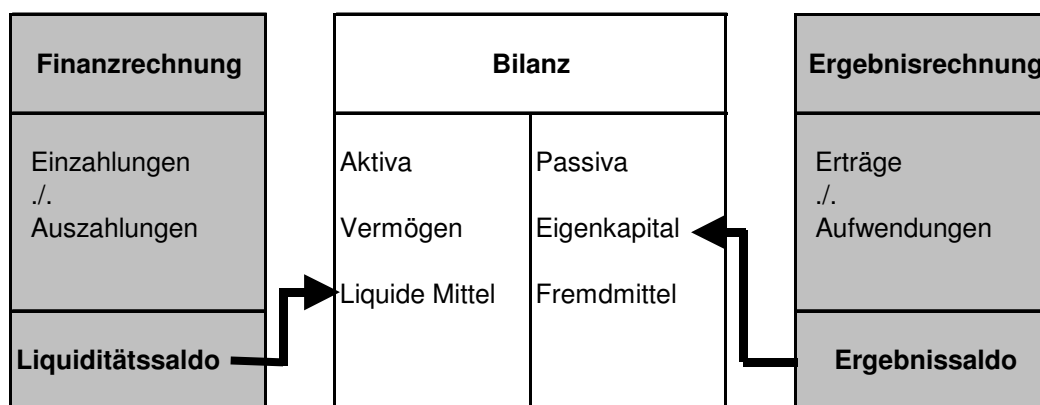
## 1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchs-konzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

### Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinandergreifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2015 weist für alle Finanzplanungsjahre Defizite aus, die im Zeitablauf sinken.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

## **2. Abwicklung des Haushalts 2014**

Das Budgetbuch 2014 stellte Aufwendungen in Höhe von 88.068.429 Euro Erträgen in einem Gesamtumfang von 88.209.011 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich das veranschlagte positive Jahresergebnis in Höhe von 140.582 Euro.

Auch wenn die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2014 noch ausstehen, deutet der derzeitige Buchungsstand vorbehaltlich der später noch durchzuführenden Abschlussarbeiten darauf hin, dass die Vorgaben für das Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich eingehalten werden können. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich Mindereinnahmen ab, die voraussichtlich durch Einsparungen bei den Aufwendungen aufgefangen werden können. Eine gewisse Unsicherheit besteht noch hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer. Hier sind von Firmen Rückzahlungsansprüche für das Veranlagungsjahr 2013 angekündigt, die bisher vom Finanzamt noch nicht umgesetzt sind. Insofern ist derzeit nicht klar, ob das Jahr 2014 oder das Jahr 2015 letztlich damit belastet wird.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2014 in Höhe von 1.985.720 Euro musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich hieran bis zum Jahresende auch nichts mehr ändern wird. Eine Kreditaufnahme war im Wesentlichen aufgrund des Umsetzungsstandes der veranschlagten Investitionsmaßnahmen entbehrlich. Die Aufnahme von Kassenkrediten zur Überbrückung von kurzfristigen, vorübergehenden Liquiditätsproblemen war ebenfalls nicht notwendig. Beides wird sich letztlich auch durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Ergebnis 2014 niederschlagen.

Dadurch, dass 2014 keine Kreditaufnahme notwendig war, wird sich der Schuldenstand im Kernhaushalt um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro bis zum Jahresende verringern.

## **3. Allgemeines zum Haushalt 2015**

### **3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2015**

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 37 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2015 führt deshalb im Wesentlichen die bewährte Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre weiter.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt
- 77 Produkten wider (siehe Seiten 45 bis 480).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 43/44),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine
- Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2013 und den Ansätzen des Jahres 2014 enthalten die v. g. Pläne Vergleichszahlen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2013 angegebenen Ergebnisse noch vorläufig sind und den aktuellen Buchungsstand darstellen, der sich durch Jahresabschlussbuchungen noch verändern kann.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht den gesamten Teilposten erläutern.

### **3.2 Eckdaten des Haushalts 2015**

- *Der Haushalt 2015 weist ein Defizit aus!*
- *Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 3.990.435 Euro!*
- *Keine Änderung der Realsteuersätze!*
- *Kreditermächtigung in Höhe von 7.260.000 Euro!*

Das Budgetbuch 2015 rechnet mit Gesamterträgen in Höhe von 88.653.350 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 92.643.785 Euro, so dass sich ein Defizit in Höhe von 3.990.435 Euro errechnet und damit eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden muss. Auch für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 ist mit negativen Ergebnissen zu rechnen, die im Zeitverlauf sinken. Der Haushaltsentwurf weist für 2016 ein Defizit von 2.637.841 Euro, für 2017 ein Defizit von 1.674.720 Euro und für 2018 noch ein Defizit von 439.788 Euro aus. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2018 wurde im Wesentlichen auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des MIK vom 01.07.2014) zurückgegriffen.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbsteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.260.000. Euro vor. Bei Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2015 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.675.894 Euro. Auch für das Finanzplanungsjahr 2015 muss bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 6.650.000 Euro eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 4.955.279 Euro angesetzt werden. Für das Jahr 2017 weist die Finanzplanung bei einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 3.270.000 Euro immer noch eine Nettoneuverschuldung von 1.481.395 Euro aus. Für das Jahr 2018 ist bisher keine Kreditaufnahme zur Mitfinanzierung der veranschlagten Investitionen mehr vorgesehen. Ausgehend von dieser Planung ist derzeit dann erstmals wieder von einer Entschuldung in Höhe der geplanten ordentlichen Tilgung (1.852.091 Euro) auszugehen. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Investitionsbeginns.

Ursächlich für den höheren Finanzbedarf in 2015 sind u.a. Mittel für den Bau des geplanten IGZ Dülmen, für verschiedene, tlw. auch größere Erschließungsmaßnahmen, für Grunderwerbsmaßnahmen und für die weitere Ausstattung der Feuerwehr. Außerdem wurden die Mittel für das Brückenbauwerk der Südumgehung wegen der Verschiebung der Sperrpause für den Einschub im Haushaltsjahr neu veranschlagt.

Im Anschluss folgen einige Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

## 4. Gesamtergebnisplan

### 4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		2016	Plan		2018
	2012	2013	2014	2015		2017	2018	
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	47.681	52.644	53.139	52.801	54,6 *)	54.598	56.462	58.415
		10,4	0,9	-0,6		3,4	3,4	3,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.404	15.079	14.762	14.062	14,5	14.682	14.856	15.033
		-13,4	-2,1	-4,7		4,4	1,2	1,2
Sonstige Transfererträge	427	400	311	355	0,4	363	370	377
		-6,3	-22,3	14,1		2,3	1,9	1,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.096	9.058	9.016	9.376	9,7	9.421	9.466	9.512
		-0,4	-0,5	4,0		0,5	0,5	0,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.834	1.870	1.838	1.802	1,9	1.805	1.808	1.812
		2,0	-1,7	-2,0		0,2	0,2	0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.278	4.592	4.196	5.086	5,3	5.157	5.230	5.303
		7,3	-8,6	21,2		1,4	1,4	1,4
Sonstige ordentliche Erträge	6.177	2.730	3.269	3.442	3,6	3.339	3.339	3.339
		-55,8	19,7	5,3		-3,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistung	51	37	216	267	0,3	270	273	275
		-27,5	483,8	23,6		1,1	1,1	0,7
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Finanzerträge	1.054	1.451	1.462	1.462	1,5	1.462	1.462	1.462
		37,7	0,8	0,0		0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,0	0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.606	8.001	8.041	8.211	8,5	8.284	8.357	8.431
		-7,0	0,5	2,1		0,9	0,9	0,9
<b>GESAMTSUMME:</b>								
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>96.608</b>	<b>95.862</b>	<b>96.250</b>	<b>96.864</b>	<b>100,3</b>	<b>99.381</b>	<b>101.623</b>	<b>103.959</b>
		<b>-0,8</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>		<b>2,6</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>

\*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

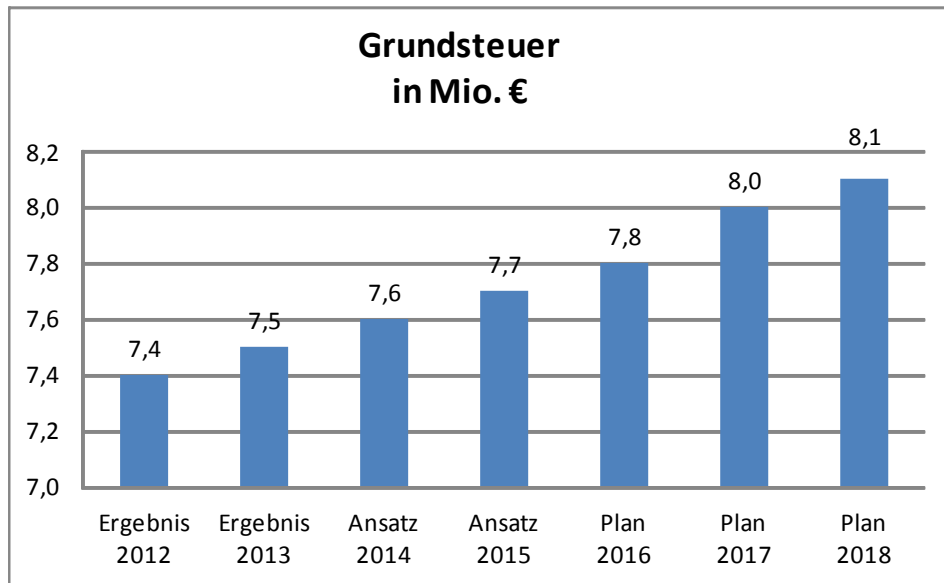
#### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 52.801.318 Euro (Vorjahr = 53.138.799 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2015 = 30.405.000 Euro; 2014 = 31.292.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2015 = 22.396.318 Euro; 2014 = 21.846.799 Euro).

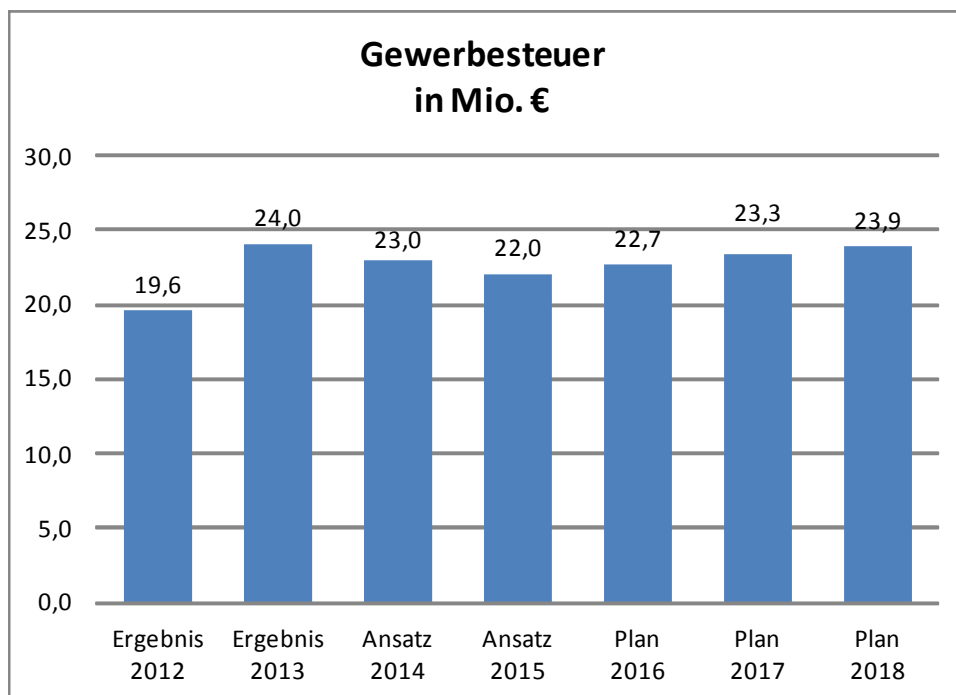
Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2018 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend den Orientierungsdaten 2015 - 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.07.2014. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewendet, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Die Ergebnisse

der November-Steuerschätzung werden weitere Aufschlüsse bringen. Ob letztendlich diese Erwartungen dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, bleibt abzuwarten.

### Grundsteuer

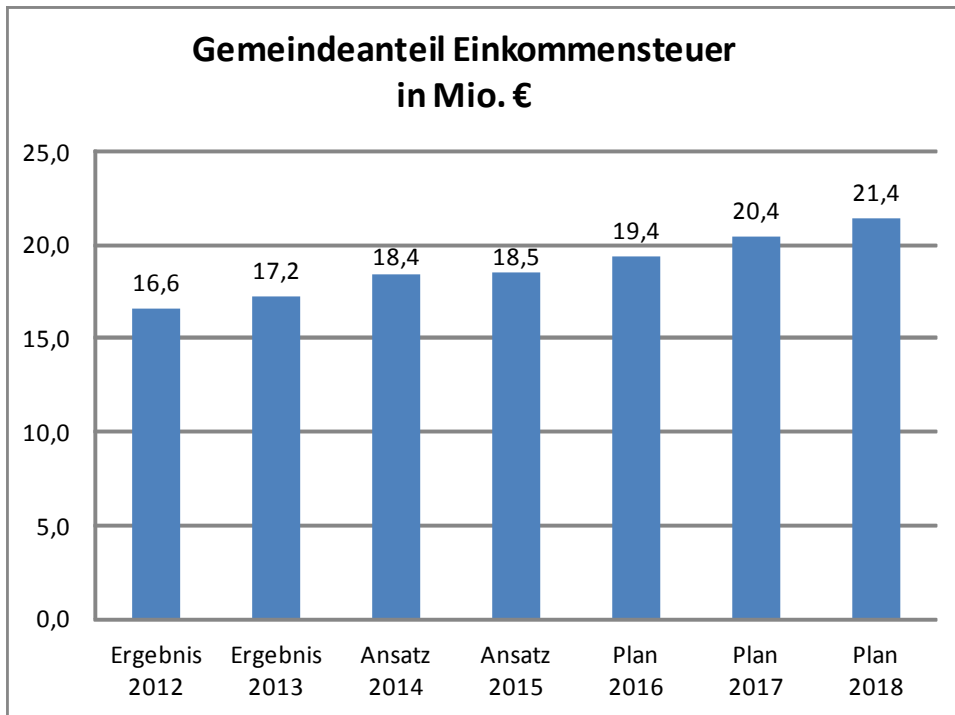


### Gewerbsteuer



Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H.; Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbsteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung- für die Jahre bis 2018.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbsteuer großen Schwankungen und ist daher sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung wurde entsprechend der aktuellen Konjunkturprognose der EU-Kommission von einer Eintrübung ausgegangen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Verteilungs- masse	Schlüssel- zahl
	EURO	
2015	7,15 Mrd.	0,0025879
2014	7,19 Mrd.	0,0025560
2013	6,72 Mrd.	0,0025560
2012	6,34 Mrd.	0,0025560

Die Verteilungsmasse wurde nach dem entsprechenden Ansatz im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 des Landes NRW angesetzt. Danach ergibt sich für das Jahr 2015 eine Verteilungsmasse von rd. 7,147 Mrd. Euro. Für die Jahre 2015 bis 2017 steht turnusgemäß die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen an. Die Berechnung des Gemeindeanteils für 2015 wurde bereits mit der neuen Schlüsselzahl aus dem entsprechenden Verordnungsentwurf des Landes berechnet.

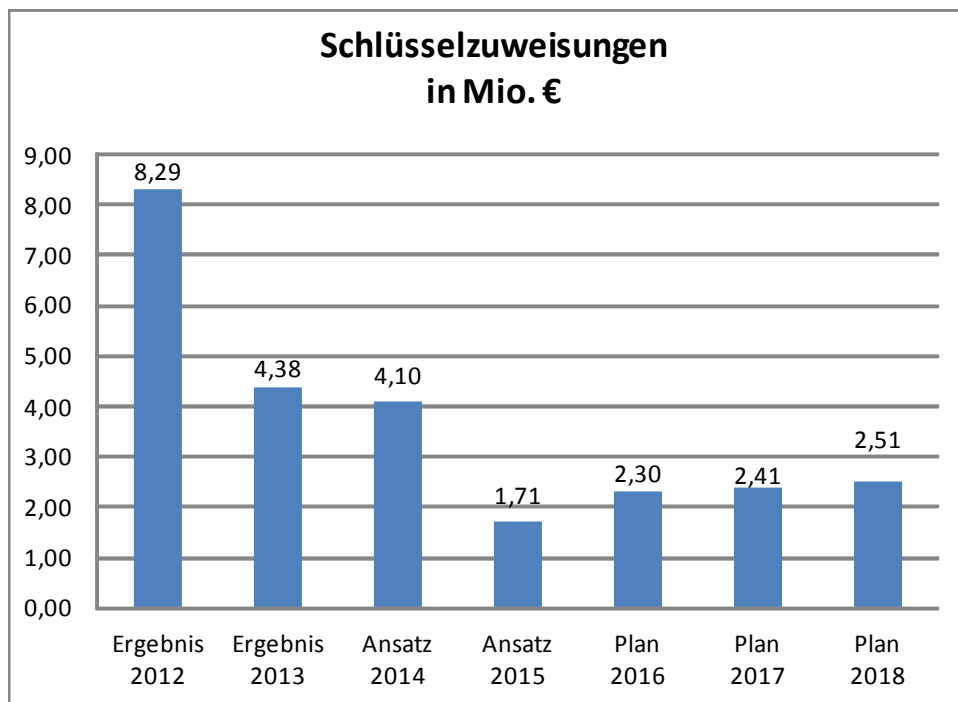
Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2017 eine neue Schlüsselzahl festgesetzt. Diese beläuft sich auf nach dem entsprechenden Verordnungsentwurf auf 0,001725865 (bisher = 0,001610748). Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2015 wurde mit rd. 1,13 Mrd. Euro ebenfalls dem Entwurf zum Haushaltsgesetz 2015 entnommen. Unter Berücksichtigung der sog. Übergangsmilliarde des Bundes zur Entlastung der Kommunen errechnet sich für 2015 ein Haushaltsansatz von 1.950.227 Euro.

#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 700.000 Euro gesunken. Dieses stellt einen Saldo aus einer Reihe von Veränderungen dar, wozu die folgende Tabelle einen Überblick gibt:

Zuwendungen	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	8.288.857,00	4.383.136,00	4.102.922,00	1.713.295,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	0,00	900.000,00	836.850,00	1.156.353,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	88.000,00	222.970,00	205.120,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	0,00	79.200,00	130.000,00	130.000,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.284.865,61	6.416.030,75	6.614.223,00	7.300.196,00
sonstige Zuweisungen/Spenden	44.546,85	54.999,21	43.800,00	43.750,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.785.939,74	2.589.575,00	2.589.441,00	2.805.886,00
Erstattungsanspruch Solidaritätsbeitrag	0,00	568.199,89	221.216,00	706.967,00
<b>Insgesamt</b>	<b>17.404.209,20</b>	<b>15.079.140,85</b>	<b>14.761.422,00</b>	<b>14.061.567,00</b>

#### Schlüsselzuweisungen



Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Werte aus der zweiten Modellrechnung vom 16.10.2014 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015) in Ansatz gebracht. Das Gesetzgebungsverfahren für das GFG 2015 läuft zwar noch, es ist jedoch wohl nicht mehr mit nennenswerten Veränderungen gegenüber der zweiten Modellrechnung auszugehen. Das Land hat ein Gutachten zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs an das FiFo-Institut Köln vergeben. Die Ergebnisse aus diesem Gutachten sollen im GFG 2015 nur teilweise umgesetzt werden. Hierzu gaben Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW u. a. folgende gemeinsame Stellungnahme ab: „Die damit einhergehende einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugute kommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens kön-

nen wir nicht mittragen, da sie – anders als eine konsequente Vollumsetzung – willkürlich ist.“

Für die Stadt Dülmen bedeutet dies einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. Euro.

Die für die Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs erforderliche Regressionsanalyse wird erneut auf eine aktualisierte Datenbasis gestellt. Hierbei wird die Datenbasis erweitert. Grundlage sind nicht mehr die Werte nur eines Jahres, sondern die Werte von drei Jahren. Die geänderte Methodik führt erneut zu veränderten Gewichtungswerten bei den Bedarfsansätzen. Konkret bedeutet dies, dass der Gewichtungsfaktor zur Berechnung des Soziallastenansatzes erneut von 13,85 auf 15,76 angehoben wird. Dies wirkt sich für Dülmen äußerst negativ aus. Hierin ist eine Hauptursache für den Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen zu sehen. Nach der Begründung zum GFG 2014 durfte für das Jahr 2015 eigentlich von einer Senkung des Gewichtungsfaktors ausgegangen werden. Weitere Veränderungen wirken für die Stadt Dülmen in gleicher Weise.

Weiterer Grund für den Rückgang der städt. Schlüsselzuweisungen sind die städt. Steuereinnahmen in der maßgeblichen Referenzperiode 01.07.2013 bis 30.06.2014, welche im Vergleich zum Landesschnitt überproportional gestiegen sind (städt. Steuereinnahmen = + 6,3 %; Landesschnitt = + 4,4 %). Es bleibt nun abzuwarten, wie das Land hinsichtlich der Umsetzung weiterer Empfehlungen aus dem FiFo-Gutachten umzugehen gedenkt.

	Nachrichtlich:			
	2015 Euro	2014 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2012 Euro
<b><u>Schlüsselzuweisungen</u></b>				
HHSt 9000.041.0000.1				
Einw ohner (31.12.2011/2010/2009/2008)				
	46.128,67	46.426	46.675	46.879
x Hundertsatz	104,0	104,2	105,1	105,1
= Hauptansatz	47.973,81	48.376	49.055	49.270
+ Schüleransatz	5.679,90	4.823	6.891	6.514
+ Arbeitslosenansatz	15.050,80	13.047	13.586	14.275
+ Strukturansatz	5.660,64	5.397	7.483	7.251
= Gesamtansatz	74.365,15	71.643	77.015	77.310
x Grundbetrag	648,40	671,79	580,51	564,95
= Ausgangsmesszahl	48.218.255,29	48.129.192	44.707.911	43.676.029
Grundsteuer A/B	6.455.111,85	6.195.200	6.572.346	5.528.592
+ Gew erbesteuer	21.794.290,74	20.426.366	17.424.217	14.638.768
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.517.882,56	16.917.811	15.659.089	14.688.684
+ Kompensationsleistung	1.835.798,42	1.943.785	1.705.864	1.736.316
+ Umsatzsteuerbeteiligung	1.545.723,11	1.508.148	1.419.518	1.315.465
+ Einheitslastenabrechnung	789.416,25	0	0	0
- Gew erbesteuerumlage	3.623.629,06	3.420.920	2.943.274	2.507.041
= Steuerkraft	46.314.593,87	43.570.390	39.837.760	35.400.784
Ausgangsmesszahl	48.218.255,29	48.129.192	44.707.911	43.676.029
- Steuerkraft	46.314.593,87	43.570.390	39.837.760	35.400.784
= Zw ischensumme	1.903.661,42	4.558.802	4.870.151	8.275.245
davon = 90 %	1.713.295,00	4.102.922	4.383.136	7.447.721
zzgl. Abmilderungshilfe	0,00	0	0	841.136
<b>= Schlüsselzuweisungen</b>	<b>1.713.295,00</b>	<b>4.102.922</b>	<b>4.383.136</b>	<b>8.288.857</b>

### 4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Verwaltungsgebühren	773.532,74	682.092,10	793.260,00	799.860,00
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	7.000.231,82	7.072.025,81	6.918.780,00	7.225.220,00
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.304.307,00	1.304.307,00	1.304.307,00	1.351.284,00
Gesamt	9.078.071,56	9.058.424,91	9.016.347,00	9.376.364,00

### 4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 1.801.582 Euro (Vorjahr = 1.837.435 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um rd. 36.000 Euro.

### 4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2015 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 5.086.302 Euro (Vorjahr = 4.195.876 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z.B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z.B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Die prognostizierten Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden insgesamt steigend erwartet, insbesondere aufgrund höherer Erstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (steigende Fallzahlen) und bei der Abrechnung des Rettungsdienstes (höherer Personal- und Personalfolgeaufwand).

### 4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2015 sind hier 2.096.000 Euro (2014 = 2.096.000) budgetiert.

Darüber hinaus werden hier u.a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitreibungsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Mehrabfindungen aus Umlegungsverfahren und Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen eingeplant.

Da sich im Rahmen der Personalfluktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden Personalmanagements ein Einsparvolumen von 250.000 Euro (Vorjahr = 250.000 Euro) zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition an dieser Stelle dokumentiert.

#### **4.1.7 Finanzerträge**

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.462.000 (Vorjahr = 1.462.083 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2015 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

#### **4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 34 dieses Vorberichtes.

## 4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		2016	Plan		2018
	2012	2013	2014	2015		2017		
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	21.335	22.065	22.421	23.888	23,7 *)	24.127	24.368	24.611
		3,4	1,6	6,5		1,0	1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	1.118	1.373	1.134	1.467	1,5	1.482	1.497	1.512
		22,8	-17,4	29,4		1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.373	12.901	13.218	14.730	14,6	14.739	14.890	14.974
		4,3	2,5	11,4		0,1	1,0	0,6
Bilanzielle Abschreibungen	6.820	6.768	6.758	6.820	6,8	6.820	6.820	6.820
		-0,8	-0,1	0,9		0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	33.889	37.508	37.821	40.429	40,0	41.149	41.881	42.568
		10,7	0,8	6,9		1,8	1,8	1,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.893	4.863	5.411	4.009	4,0	4.038	4.068	4.098
		-0,6	11,3	-25,9		0,7	0,7	0,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.586	1.410	1.305	1.300	1,3	1.380	1.417	1.385
		-11,1	-7,4	-0,4		6,2	2,7	-2,3
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.606	8.001	8.041	8.211	8,1	8.284	8.357	8.431
		-7,0	0,5	2,1		0,9	0,9	0,9
<b>GESAMTSUMME:</b>								
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>90.620</b>	<b>94.889</b>	<b>96.109</b>	<b>100.854</b>	<b>100,0</b>	<b>102.019</b>	<b>103.298</b>	<b>104.399</b>
		<b>4,7</b>	<b>1,3</b>	<b>4,9</b>		<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>

\*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

### 4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2015 sieht eine Erhöhung um 24 Stellen und eine damit verbundene Anhebung der Auslastung um 18,49 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 503 des Budgetbuches) wird vollinhaltlich verwiesen. Im Verhältnis zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014, in dem die Ursachen für einen Anstieg der VZÄ deutlich vielfältiger waren, sind die Gründe für die Ausweitung des Umfanges der Stellen im Haushaltsjahr 2015 eindeutig zuzuordnen, nämlich dem Bereich der Feuerwehr (+5 VZÄ), dem Bereich der Kindertageseinrichtungen (+7,14 VZÄ) und dem Tief- und Hochbaubereich, und zwar hier im Wesentlichen als Folge beschlossener bzw. anstehender Tief- und Hochbauprojekte (+4 VZÄ). Die verbleibende Erhöhung um 2,35 VZÄ bezieht sich in einem Umfang von +1,0 VZÄ auf den IT-Bereich, den Bereich „Arbeit und soziale Sicherung“ (+0,39 VZÄ), auf die Umwandlung eines Beschäftigungsverhältnisses (+0,42 VZÄ) sowie auf notwendig gewordene Stundenerhöhungen (+0,54 VZÄ).

Allein ursächlich für den Anstieg der Gesamtpersonalaufwendungen von 23.555.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2014 um 1.799.782,00 EUR auf nunmehr 25.355.337,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 sind die Stellenaufstockungen in einem Umfang von 18,49 VZÄ jedoch nicht. Die Gründe sind deutlich vielfältiger und lassen sich allein zu einem Anteil von 1.558.956,00 EUR den Besoldungs-, Vergütungs- und Honoraraufwendungen zuordnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten	729.400,00 EUR
Zusätzliche Stellen und Stundenerhöhungen	571.170,00 EUR
Besoldungserhöhung 2013 – 2015	154.000,00 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	58.600,00 EUR
Auswirkungen der Stellenbewertungen	45.700,00 EUR

Der Betrag für die Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten fällt im Vergleich zum Vorjahr so hoch aus, weil für das Haushaltsjahr 2014 mit einem deutlich niedrigeren Tarifabschluss gerechnet worden ist. Der Mehraufwand im Beamtenbereich berücksichtigt den derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens unter Berücksichtigung des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes NRW sowie eine moderate Besoldungsanpassung für das Haushaltsjahr 2015. Gleichwohl wirkt das Gesamtergebnis hier nach, weil es sich auf mehrere Jahre bezieht.

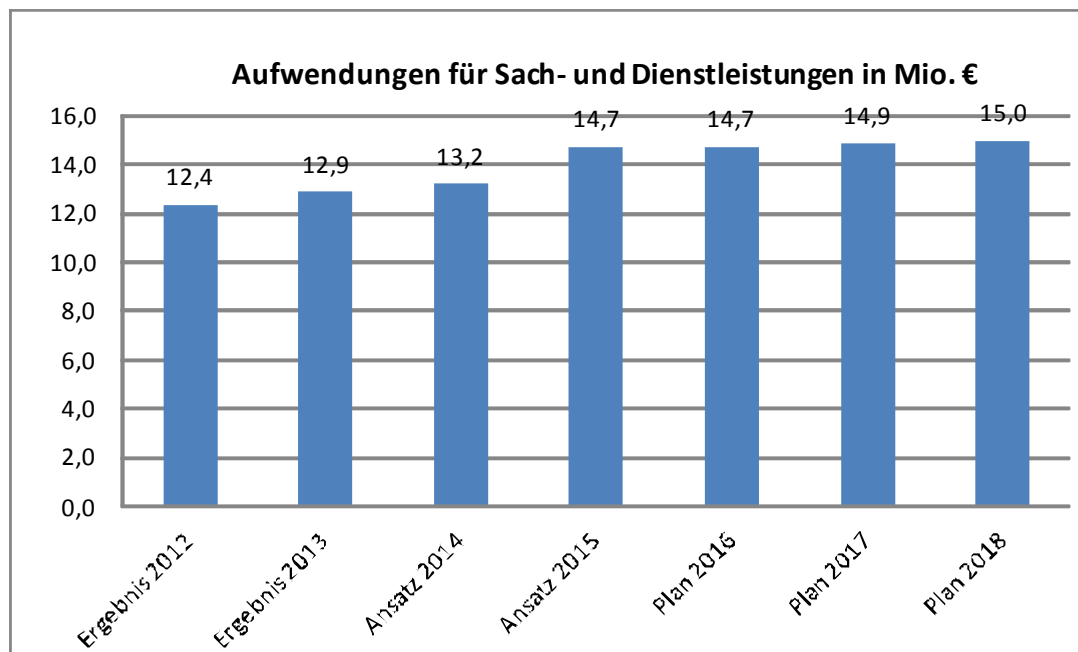
Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg der Gesamtpersonalkosten ist auf den Anstieg der Pensionszahlungen in einem Umfang von 85.470,00 EUR und die bilanziellen Minderentnahmen bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Pensionäre in einem Umfang von 293.187,00 EUR (keine Erträge) zurückzuführen. Die Entwicklung der Beihilfeaufwendungen im Jahr 2014 rechtfertigt wiederum einen geringfügig niedrigeren Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2015 (-25.501,00 EUR). Zudem fallen insbesondere die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten errechneten Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive im Verhältnis zum Vorjahr ebenfalls geringfügig niedriger(-112.330,00 EUR) aus. Gleichwohl führen diese Positionen insgesamt zu einem Personalkostenanstieg um 240.826,00 EUR.

Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2018 wurde entsprechend den Orientierungsdaten jeweils jährlich eine 1%-ige Steigerungsrate berücksichtigt.

<u>Personalaufwendungen</u>	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Besoldung, Vergütung, Honorare	19.536.540,58	20.682.921,09 5,9	20.875.349,00 0,9	22.434.305,00 7,5	22.658.384,00 1,0	22.884.634,00 1,0	23.113.124,00 1,0
Beihilfeaufwendungen	595.833,27	699.188,73 17,3	597.304,00 -14,6	571.803,00 -4,3	577.550,00 1,0	583.330,00 1,0	589.150,00 1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	1.633.584,38	1.162.445,02 -28,8	1.375.770,00 18,4	1.263.440,00 -8,2	1.276.070,00 1,0	1.288.880,00 1,0	1.301.820,00 1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	686.401,17	893.052,62 30,1	707.132,00 -20,8	1.085.789,00 53,5	1.096.620,00 1,0	1.107.660,00 1,0	1.118.820,00 1,0
Summe der Aufwendungen	22.452.359,40	23.437.607,46 4,4	23.555.555,00 0,5	25.355.337,00 7,6	25.608.624,00 1,0	25.864.504,00 1,0	26.122.914,00 1,0

## 4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	1.219.582,62	1.433.294,49	1.379.325,00	2.320.650,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	789.962,14	971.620,52	1.062.348,00	1.183.148,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.436,55	394.819,25	450.603,00	454.270,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.661.110,22	3.834.081,71	3.803.256,00	3.976.871,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	809.374,65	817.635,98	747.848,00	790.407,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	255.153,75	245.748,07	395.470,00	381.620,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	0,00	167.103,18	29.120,00	81.637,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.085.265,28	1.097.397,90	1.283.949,00	1.303.200,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.061.885,98	3.939.364,81	4.066.320,00	4.238.100,00
<b>Insgesamt</b>	<b>12.372.771,19</b>	<b>12.901.065,91</b>	<b>13.218.239,00</b>	<b>14.729.903,00</b>

Insbesondere bei der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung ist im Vergleich zum Vorjahr eine gravierende Steigerung von rd. 0,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Daneben stehen im Finanzplan zusätzliche Mittel von 350.000 Euro (Vorjahr rd. 313.000 Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung bei denen bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet wurden, die den Ergebnisplan des Jahres 2014 nicht mehr belasten. Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

## VB 16

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro
Schulen	635.836,04	834.462,57	500.100,00	1.704.400,00
Overbergpassage	82.202,31	78.348,31	61.000,00	155.100,00
Verwaltungsgebäude	41.226,42	148.791,02	320.000,00	107.900,00
Kindergärten	58.058,51	96.640,09	48.700,00	102.200,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	161.790,81	85.287,49	82.500,00	82.500,00
Baubetriebshof	37.320,58	32.086,10	60.000,00	55.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	132.187,78	76.789,81	176.000,00	22.000,00
Städtische Sportanlagen	1.303,51	3.064,41	15.000,00	20.000,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	18.471,30	11.258,10	16.000,00	15.000,00
Parkeinrichtungen	7.582,68	13.772,98	10.000,00	10.000,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	5.642,09	8.681,66	48.000,00	8.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	7.931,06	16.660,20	10.000,00	7.500,00
Kolpinghaus	9.225,54	17.060,59	5.000,00	5.000,00
Volkshochschule	5.234,59	1.880,70	5.000,00	5.000,00
Musikschule	664,93	1.104,42	5.000,00	4.000,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	718,63	1.864,67	4.000,00	4.000,00
Sonstige	14.185,84	5.541,37	13.025,00	13.050,00
<b>Insgesamt</b>	<b>1.219.582,62</b>	<b>1.433.294,49</b>	<b>1.379.325,00</b>	<b>2.320.650,00</b>

### Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Für das Jahr 2015 sind insbesondere die folgenden Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Erneuerung ELA-Anlage und Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes (GS Dernekamp)
- Erneuerung Lüftungsanlage (St. Georg-Schule)
- Herrichtung des Gebäudes der Erich-Kästner Schule für den Umzug der Ludgerus-Schule
- Umsetzung Sicherheitskonzept beim Zentrum für Arbeit (Overbergpassage)

Im Finanzplan bis 2018 wurden die entsprechenden Beträge fortgeschrieben.

### Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Hierunter fallen insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Straßenbeleuchtung. Die Mittel für die Straßenunterhaltung wurden im Vergleich zum Vorjahr um rd. 171.000 Euro erhöht. Dieser Betrag entspricht im etwa den im letztjährigen Finanzplan enthaltenen Betrag für unterlassene Instandhaltungen.

### Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämtern im Falle eines Zuständigkeitswechsels und Erstattungen an das Land im Bereich Unterhaltsvorschuss.

### Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und den von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtenden Straßenentwässerungsanteil. Steigerungen im Bereich der Energie und Reinigung begründen sich durch ein Mehr an Flächen (z. B. Mensa), darüber hinaus ist im Bereich des Reinigungsgewerbes von Preissteigerungen auszugehen.

### Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Mehrbedarfe ergeben sich hier insbesondere bei der Feuerwehr für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugreifen und im Rettungsdienst für die

Anschaffung von zusätzlichen Gerätschaften verbunden mit der erfolgten Personalaufstockung (z. B. Spinde, Büroausstattung u. a.).

Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Erstmalige Veranschlagung von Mitteln im Rahmen der schulischen Inklusion welchen jedoch eine entsprechende Landesförderung gegenübersteht. Außerdem ist die erstmalige Ausstattung der Feuerwehr mit Poloshirts und Pullovern gemäß Bekleidungserlass vorgesehen.

Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Im Bereich der Lernmittelfreiheit ergeben sich nur geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Schulen. Bei der Schülerbeförderung musste der Gesamtsatz gegenüber dem Vorjahr um rd. 20.000 Euro angehoben werden.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Veränderungen ergeben sich hier bei den Deponie- und Verwertungskosten im Bereich der Straßenreinigung und Abfallbeseitigung. Neben allgemeinen Preissteigerungen wurde bei der Straßenreinigung eine Erhöhung des Reinigungszykluses berücksichtigt, der jedoch zum größten Teil über die Straßenreinigungsgebühren refinanziert wird. Für die Durchführung weiterer Stellenbewertungen und Personalbemessungen sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

#### 4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Als Konsequenz der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse müssen die Abschreibungswerte weiter fortgeschrieben werden, wobei die im Haushalt 2015 enthaltenen Beträge an die Werte aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 angepasst wurden.

#### 4.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 40.428.843 Euro (Vorjahr = 37.820.879 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	160.500,05	209.531,41	251.595,00	267.595,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	17.634.892,00	20.359.921,00	20.124.174,00	19.876.805,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	1.522.650,23	1.607.791,49	1.796.062,00	2.156.291,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	7.409,00	8.262,30	60.300,00	65.640,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	12.465.485,56	12.948.172,88	13.484.421,00	13.791.344,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	1.487.074,30	1.769.090,30	1.458.106,00	3.656.957,00
Bereich "Kordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	5.125,00	4.512,64	50,00	50,00
Fachbereich "Bauaufsicht"	0,00	500,00	1.000,00	1.000,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	601.372,26	595.362,18	610.371,00	608.361,00
Insgesamt	33.889.308,40	37.507.944,20	37.820.879,00	40.428.843,00

## Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:

### Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beim Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom.

### Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

### Kreisumlage

Der Entwurf des Kreishaushaltes wurde am 05.11.2014 in den Kreistag mit einem Hebesatz von 34,12 v. H eingebracht; dieser entspricht insoweit der städt. Veranschlagung. Mit diesem Hebesatz fließt der gleiche Zahlbetrag wie 2014 an den Kreishaushalt. Es bleibt jedoch trotzdem zu hoffen, dass sich im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Kreishaushalt noch weitere Verbesserungen (z. B. bei der Landschaftsumlage) ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung des Umlagehebesatzes und somit zu einer finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen herangezogen werden können. Bei den Umlagegrundlagen wurden die Daten aus der 2. Probeberechnung zum GFG 2015 berücksichtigt. Auch hier können sich somit noch Veränderungen bei der Kreisumlage ergeben.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung von 300.000 Euro angesetzt.

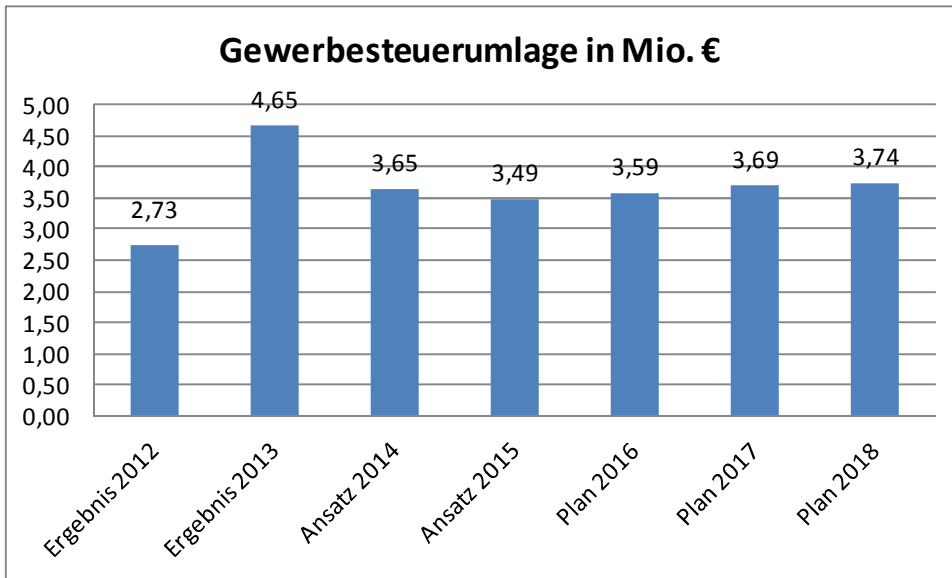
Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

### Kreisumlage

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegen- über Vorjahr	
	%	EURO	EURO	in %
2006	32,91	12.288.064	344.382	2,88
2007	35,18	14.380.139	2.092.075	17,03
2008	32,78	15.055.512	675.373	4,70
2009	33,46	16.116.997	1.061.485	7,05
2010	34,94	16.451.909	334.912	2,08
2011	35,08	14.855.554	-1.596.355	-9,70
2012	34,12	14.906.906	51.352	0,35
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014 (Ansatz)	34,56	16.475.898	764.214	4,86
2014(Ergebnis)	34,55	16.469.284	757.600	4,82
2015	34,12	16.387.150	-82.134	-0,50

### Gewerbesteuerumlage

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage stellt sich für 2012 bis 2018 unter Berücksichtigung von Vervielfältigerpunkten in Höhe von 35 % für die Umlage, 34 % (ab 2018 = 33%) für den Zuschlag wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	Gewerbesteuer netto*	In Prozent
2012	19.595.954	2.727.986	16.867.968	86,08%
2013	23.978.732	4.648.237	19.330.495	80,62%
2014	23.000.000	3.648.276	19.351.724	84,14%
2015	22.000.000	3.489.655	18.510.345	84,14%
2016	22.660.000	3.594.344	19.065.656	84,14%
2017	23.294.000	3.694.910	19.599.090	84,14%
2018	23.946.000	3.743.283	20.202.717	84,37%
			*d.h. nach Abzug Gewerbesteuerumlage	

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

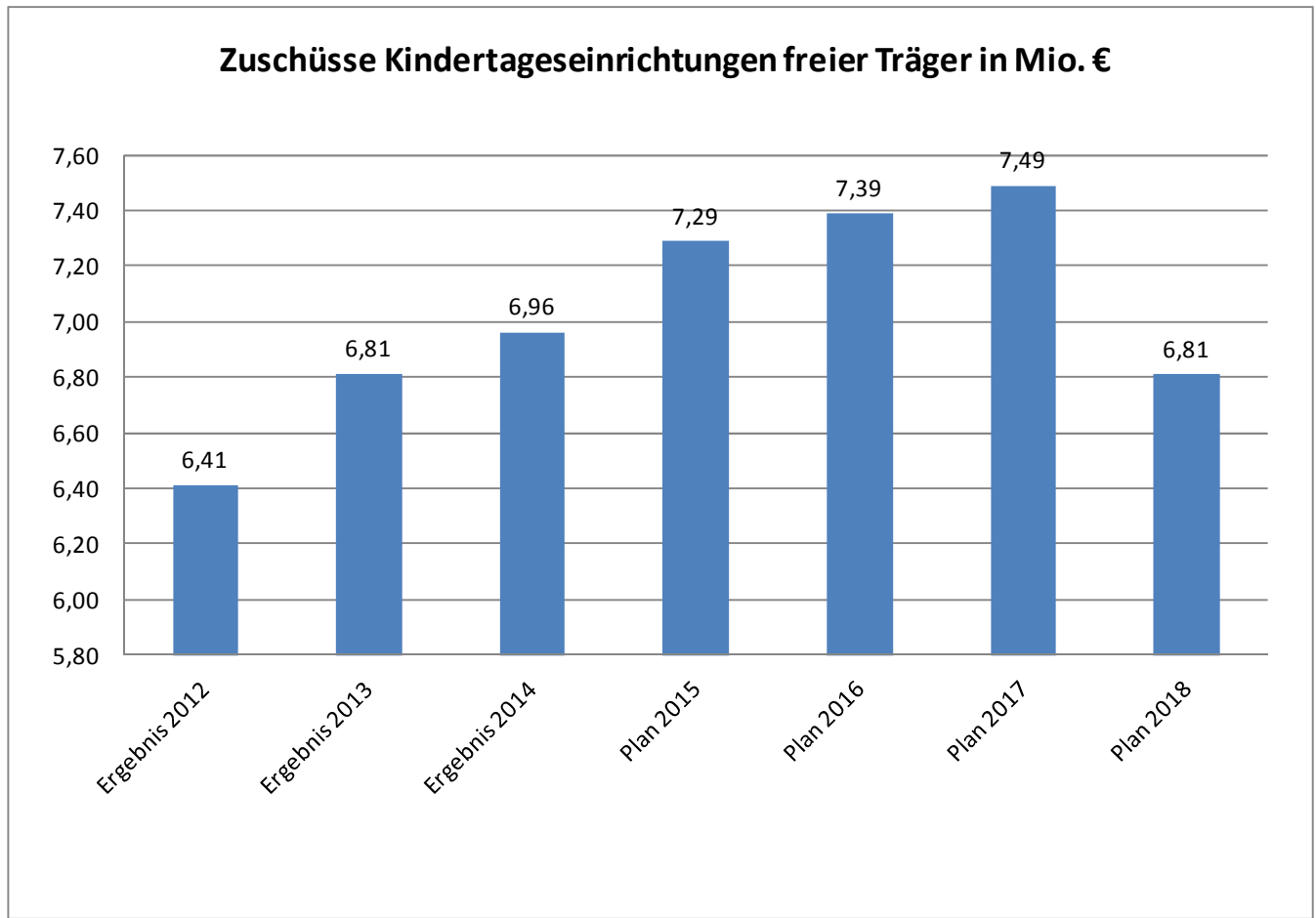
Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“

Hier sind i. W. die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 673.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ und an Sportvereine zu nennen. Der erhöhte Gesamtansatz erklärt sich zum einen aus dem wachsenden Ganztagsbetrieb, zudem aus der beschlossenen Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2014/15.

Fachbereich Jugend und Familie

**Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freie Träger**

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 7.292.000 Euro einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 325.000 Euro. Bedingt ist dieses insbesondere durch zusätzliche Landesmittel für eine „plusKITA“, für Sprachförderung, als Verfügungspauschalen sowie die Steigerung der U3-Pauschalen, die weitergeleitet werden. Hinzu kommen im Wesentlichen der weitere U3-Ausbau und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %.



Im Bereich der intensiven Erziehungshilfe ist bei den ambulanten Hilfen ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen, der sich monetär vor allem bei den sozialpädagogischen Familienhilfen (rd. 151.000 Euro Minderaufwand) und bei den flexiblen Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (Minderaufwand rd. 52.000 Euro) widerspiegelt. Durch den weiteren Ausbau von Sozialer Gruppenarbeit sollen Einzelhilfen vermieden/reduziert werden. Gestiegenen Fallzahlen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen stehen Rückläufe bei den Hilfezahlen in Einrichtungen gegenüber, die im Ergebnis zu einem Minderaufwand von rd. 90.000 Euro führen. Bei den familienersetzenden Hilfen ergeben sich erhebliche Mehrbedarfe (319.000 Euro) bei der Vollzeitpflege Minderjähriger durch einen Fallzahlenanstieg auswärtiger Pflegekinder und kostenintensiver Pflegeverhältnisse. Diese werden in der Regel jedoch durch andere Jugendämter erstattet. Bei der Heimunterbringung Minderjähriger ist von einer vermehrten Unterbringung in Intensivgruppen auszugehen (+ 300.000 Euro). Denen stehen tlw. Minderaufwendungen durch Fallzahlenrückgänge bei den Hilfen zur gemeinsamen Unterbringung von Elternteilen mit ihrem/ihren Kind(ern) und der Vollzeitpflege sowie der Heimunterbringung Volljähriger gegenüber.

Die Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses werden ab dem Jahr 2015 dem Fachbereich 52 zugeordnet.

#### Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

##### **Krankenhausumlage**

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 544.000 Euro (2014 = 514.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Die Erhö-

hung begründet sich durch die im Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehene Anhebung der Umlage von 196 Mio. Euro auf 205,6 Mio. Euro. Eine Verfassungsbeschwerde gegen die mit Haushaltsbegleitgesetz NRW 2002 eingeführte Umlage wurde inzwischen mit Beschluss des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 13.01.2014 zurückgewiesen.

### **Hälftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen**

Der Betrag von 1.350.000 Euro wurde bis einschl. 2014 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen und führt insoweit insgesamt zu einer entsprechenden Abweichung im Fachbereich. Der Zahlbetrag steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 78.000 Euro.

### **Unterhaltsvorschuss**

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden ab dem Haushaltsjahr 2015 beim FB 52 bearbeitet; diese beinhalten 374.000 Euro an Unterhaltsvorschussleistungen.

### **Asylbewerber**

Durch die stetig höhere Anzahl von Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge erhöhen sich die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu leistenden Zahlungen erheblich (+ 400.000 Euro). Anzumerken ist hier, dass auch eine beabsichtigte Erhöhung der Landeserstattung um 25 % die kommunalen Aufwendungen bei Weitem nicht decken würde.

### Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr

Der Zuschuss an die RVM sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband bilden hier den Schwerpunkt.

### **4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Rückgang von rd. 1,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieser erklärt sich bereits im Wesentlichen aus der zuvor angesprochenen Umstellung der Aufwendungen für die hälftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen. Mehrbedarfe ergeben sich bei den speziellen Aus- und Fortbildungsaufwendungen (Feuerwehr und allgemeine Verwaltung), bei den Abschreibungsbeträgen auf Forderungen (tlw. Anpassung an die Vorjahresergebnisse). Hier stehen Minderaufwendungen bei Abfindungszahlungen in Umlegungsverfahren und den Leistungsentgelten der citeq gegenüber.

### **4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.290.232 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 2,6 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Dieses wird nach derzeitigem Planungsstand auch bis 2017 – mit einem nur geringen Überschuss – der Fall sein. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich dieser hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 7.260.000 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 1.584.106 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 5.675.894 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2017 musste eine Kreditaufnahme von 6.650.000 Euro bzw.

3.270.000 Euro vorgesehen werden. Dieses scheint angesichts des enthaltenen Investitionsvolumens von rd. 35,3 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 jedoch durchaus vertretbar, zumal in den Vorjahren erhebliche Beträge des Schuldenstandes abgebaut wurden. Für das Jahr 2018 musste keine Kreditaufnahme vorgesehen werden, welches im Wesentlichen mit dem rückläufigen Investitionsvolumen in diesem Jahre zusammenhängt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherrücken des entsprechenden Planungsjahres noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 10.000 Euro vorgesehen.

#### **4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 37.

## 5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>96.250.430,00</b>	<b>96.864.153,00</b>	<b>99.380.404,00</b>	<b>101.623.321,00</b>	<b>103.959.053,00</b>
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>96.109.848,00</b>	<b>100.854.588,00</b>	<b>102.018.245,00</b>	<b>103.298.041,00</b>	<b>104.398.841,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>140.582,00</b>	<b>-3.990.435,00</b>	<b>-2.637.841,00</b>	<b>-1.674.720,00</b>	<b>-439.788,00</b>
<b>Bereinigung des Finanzplanes</b>					
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>96.250.430,00</b>	<b>96.864.153,00</b>	<b>99.380.404,00</b>	<b>101.623.321,00</b>	<b>103.959.053,00</b>
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-3.840.531,00	-4.124.323,00	-4.124.323,00	-4.124.323,00	-4.124.323,00
Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	-8.041.419,00	-8.210.803,00	-8.283.671,00	-8.356.920,00	-8.430.987,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-250.000,00	-250.000,00	-250.625,00	-250.625,00	-250.625,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenausschlag	-118.699,00	-210.233,00	-107.544,00	-107.544,00	-107.544,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.189.820,00	-1.491.473,00	-1.491.473,00	-1.491.473,00	-1.491.473,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-53.217,00	-114.220,00	-114.220,00	-114.220,00	-114.220,00
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.000,00	-23.700,00	-23.700,00	-23.700,00	-23.700,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-216.400,00	-267.208,00	-269.880,00	-272.580,00	-275.310,00
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>82.525.344,00</b>	<b>82.178.443,00</b>	<b>84.714.968,00</b>	<b>86.881.936,00</b>	<b>89.140.871,00</b>
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>96.109.848,00</b>	<b>100.854.588,00</b>	<b>102.018.245,00</b>	<b>103.298.041,00</b>	<b>104.398.841,00</b>
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	235.660,00	25.750,00	26.010,00	26.270,00	26.540,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-1.250.087,00	-1.011.053,00	-1.021.150,00	-1.031.410,00	-1.041.780,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-361.343,00	-278.137,00	-280.930,00	-283.740,00	-286.580,00
Abschreibungen	-6.756.534,00	-6.608.257,00	-6.608.257,00	-6.608.257,00	-6.608.257,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungs- posten	-99.511,00	-194.922,00	-172.726,00	-172.726,00	-172.726,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	12.500,00	757.780,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	-8.041.419,00	-8.210.803,00	-8.283.671,00	-8.356.920,00	-8.430.987,00
Auszahlungen Festwert	-395.470,00	-381.620,00	-373.620,00	-373.620,00	-373.620,00
Rückstellungen im Bereich Kindergärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfungen u. a.	-20.000,00	-31.106,00	-31.420,00	-31.730,00	-32.040,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-30.120,00	-293.540,00	-293.540,00	-293.540,00	-293.540,00
Abschreibungen auf Forderungen	-2.460,00	-40.360,00	-40.360,00	-40.360,00	-40.360,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	721.421,00	479.099,00	483.930,00	488.740,00	493.610,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	143.970,00	93.105,00	94.040,00	94.930,00	95.830,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rück- stellungen u. a.	628.760,00	375.000,00	20.000,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80.882.715,00</b>	<b>84.790.244,00</b>	<b>86.294.331,00</b>	<b>86.715.678,00</b>	<b>87.734.931,00</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.642.629,00</b>	<b>-2.611.801,00</b>	<b>-1.579.363,00</b>	<b>166.258,00</b>	<b>1.405.940,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>5.802.403,00</b>	<b>5.811.427,00</b>	<b>6.998.798,00</b>	<b>5.493.840,00</b>	<b>5.028.843,00</b>
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-11.912.590,00	-13.078.166,00	-13.654.625,00	-8.766.173,00	-4.425.800,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	1.985.720,00	7.260.000,00	6.650.000,00	4.870.000,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-1.518.162,00	-1.584.106,00	-1.694.721,00	-1.788.605,00	-2.008.983,00
<b>Änderung des Finanzbestandes</b>	<b>-4.000.000,00</b>	<b>-4.202.646,00</b>	<b>-3.279.911,00</b>	<b>-24.680,00</b>	<b>0,00</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 5.811.427 Euro (Vorjahr = 5.802.403 Euro) umfassen den Bereich der Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2015 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale	2.165.660,00
Schulpauschale	1.156.353,00
LZ für Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	438.230,00
Veräußerung von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	350.000,00
LZ Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	212.000,00
Beiträge BG Kapellenweg	332.500,00
LZ Hochwasserschutzmaßnahmen Buldern	175.000,00

## VB 24

Feuerschutzpauschale des Landes	130.000,00
Sportpauschale	126.650,00
LZ Radweg Hiddingseler Str. (Wierlings Esch bis DB)	124.000,00
Beiträge Verbindungsstraße zum GG Kaserne (GVZ Dernekamp)	100.000,00
Beiträge BG Kapellenweg (Lärmschutzwand an der DB)	65.000,00
LZ für Erneuerung von Wartehallen	63.000,00
LZ IGZ-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	50.000,00
LZ Beleuchtungskonzept Innenstadt	50.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet Rorup	39.000,00
Beiträge Ausbau Franz Hermanns Weg	36.000,00
Beiträge Ausbau Bischof-Kaiser-Straße	28.000,00
LZ Park+Ride-/Bike+Ride-Anlage Bahnhof Buldern	22.500,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet "Linnertstraße"	22.000,00
Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	20.200,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 7.266.739 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 9.878.540 Euro. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 13.078.166 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Brückenbauwerk Südumgehung	2.500.000,00
Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	1.286.460,00
Erwerb von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	1.120.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	1.086.100,00
BG Kapellenweg	930.000,00
Verbindungsstraße zum GG Kaserne (GVZ Dernekamp)	500.000,00
Erschließung Klimaschutzsiedlung Dernekamp (GVZ)	380.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	375.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	347.000,00
Erschließung Von-Stauffenberg-Straße	340.000,00
Errichtung Anbau für OGS Grundschule Dernekamp	280.000,00
Beleuchtungskonzept Innenstadt	275.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Buldern	250.000,00
Innere Erschließung Restbebauung (GVZ Dernekamp)	200.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	200.000,00
Ersatzbeschaffungen für persönliche Ausrüstungsgegenstände bei der Feuerwehr	181.120,00
Radweg Hiddingseler Str. (Wierlings Esch bis DB)	177.200,00
Erschließung Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost TA GB	130.000,00
IGZ-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	100.000,00
GG Raiffeisenring	95.000,00
Größere Instandsetzungen an Brücken	90.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Overbergpassage	89.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Dülmen Nord	75.000,00
Ersatzbeschaffungen Büroausstattung Gesamtverwaltung	74.000,00
Erneuerung von Wartehallen	70.000,00
Einr., Lehr- u. Lernmittel (Sondermaßnahmen -neue Medien-)	65.000,00
Grundschule Dernekamp	
Erwerb von beweglichem Vermögen Fröbel-KG	59.000,00
Ersatzbeschaffungen Medienbestand der Stadtbücherei	58.000,00
Zuschüsse an Sportvereine	50.000,00
Umgestaltung Ostdamm (im Zuge der Straßensanierung)	50.000,00
Umgestaltung Halterner Straße	50.000,00
Endausbau Baugebiet Bleck II	50.000,00
Einr., Lehr- und Lernmittel OGS GS Dernekamp	50.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	50.000,00
Bauk. für Um- und Ausbaumaßnahmen Erich-Kästner-Schule	50.000,00
B.-plan Südumgehung Teil I (Hülstener Straße)	50.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	50.000,00
Ausbaumaßnahmen für ADV-Gesamtverwaltung	46.000,00
Ausbau Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	45.000,00
Planungskosten/Wettbewerb i.S. Sekundarschule (Kardinal-von Galen-Hauptschule)	40.000,00
Planungskosten/Wettbewerb i.S. Sekundarschule (Hermann-Leeser-Realschule)	40.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss. Ferner lässt sich bei einem weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveau der Zinsaufwand begrenzen.

**6. Entwicklung der Schulden**

Stand per 01.01.	Betrag	Zugang	Tilgung/ Abgang	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag	pro Kopf	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	
1975	18.955	19.276	10.844	<b>1979</b>	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	<b>1984</b>	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	<b>1989</b>	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	<b>1994</b>	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	<b>1995</b>	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	<b>2000</b>	40.148	865,09	46.409
2005	40.148	22.918	17.708	<b>2005</b>	45.358	957,34	47.379
2007	45.358	0	1.740	<b>2007</b>	43.618	920,42	47.389
2008	43.618	0	5.057	<b>2008</b>	38.561	817,04	47.196
2009	38.561	0	1.274	<b>2009</b>	37.287	795,15	46.893
2010	37.287	0	648	<b>2010</b>	36.639	783,22	46.780
2011	36.639	0	1.283	<b>2011</b>	35.356	758,45	46.616
2012	35.356	3.188	4.567	<b>2012</b>	33.977	732,48	46.386
2013	33.977	4.941	6.337	<b>2013</b>	32.581	702,39	46.386
2014*	32.581	1.986	1.518	<b>2014</b>	33.049	712,48	46.386
2015*	33.049	7.260	1.584	<b>2015</b>	38.725	-	-

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160

\*) nach Haushaltsansatz

**Nachrichtlich:**

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2013 je Einwohner: 1.269,03 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2013 je Einwohner: 931,54 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

**Nachrichtlich:**

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

## 7. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und NKF

Unter diesem Punkt soll anhand von einigen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob der Haushaltsausgleich im NKF schwieriger oder einfacher als in der Kameralistik zu realisieren ist. Die Kameralistik bildet durch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben lediglich die Veränderung des Geldvermögens ab. Das Sachvermögen wird bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

In die Ergebnisrechnung des NKF fließt über die Erträge und Aufwendungen der gesamte Ressourcenverbrauch ein. Für den städt. Haushalt hat dies tlw. gravierende Auswirkungen, die im Ergebnis eindeutig zu einer Belastung des Haushaltsausgleichs führen.

### Abschreibungen/Sonderposten

Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch und damit Aufwand dar. Bisher wurden die Abschreibungen nur zu Zwecken der Kostenrechnung in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt, wo sie refinanziert wurden und den Haushaltsausgleich damit nicht belasteten. Im Haushalt 2015 wurden insgesamt 6.820.160 Euro an bilanziellen Abschreibungen angesetzt. Hierbei handelt es sich noch um vorläufige Zahlen, da sich die Vermögenswerte als Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen endgültig erst aus der Eröffnungsbilanz und den anschließenden Jahresabschlüssen ergeben werden. Die angesetzten Abschreibungen verteilen sich im Überblick wie folgt:

<b>Aufwendungen aus Abschreibungen</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2013 Euro</b>	<b>Ansatz 2014 Euro</b>	<b>Ansatz 2015 Euro</b>
für immaterielle Vermögensgegenstände	26.132,39	18.844,00	18.861,00	26.132,00
für bebaute Grundstücke	2.219.651,60	2.155.462,00	2.155.462,00	2.219.652,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	362.562,19	531.304,00	531.169,00	362.561,00
für Straßen, Wege, Plätze	3.169.577,83	3.328.559,00	3.328.559,00	3.169.578,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	180.170,36	140.399,00	140.825,00	180.171,00
für Maschinen und Anlagen	32.038,19	42.008,00	39.595,00	32.038,00
für Fahrzeuge	336.614,40	363.429,00	353.769,00	336.615,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.511,49	188.294,00	188.294,00	281.510,00
für GWG	211.902,67	0,00	1.000,00	211.903,00
<b>Summe</b>	<b>6.820.161,12</b>	<b>6.768.299,00</b>	<b>6.757.534,00</b>	<b>6.820.160,00</b>

Die für den Haushaltsausgleich negativen Auswirkungen der Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten etwas abgemildert. Bei Sonderposten handelt es sich um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse, die die Kommune erhalten hat. Diese werden zusammen mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und dem Aufwand aus Abschreibungen als Ertrag gegenübergestellt. Der Haushalt sieht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 4.124.323 Euro vor, die sich wie folgt verteilen:

<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2013 Euro</b>	<b>Ansatz 2014 Euro</b>	<b>Ansatz 2015 Euro</b>
aus Zuwendungen vom Bund	42.937,86	50.866,00	50.866,00	42.938,00
aus Zuwendungen vom Land	2.372.445,07	2.204.908,00	2.204.774,00	2.372.445,00
aus Zuschüssen von Gemeinden/Gem.-Verbänden	98.369,56	102.056,00	102.056,00	98.370,00
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	177.913,02	178.528,00	178.528,00	177.913,00
aus Beiträgen	1.322.284,42	1.304.307,00	1.304.307,00	1.322.284,00
sonstige Sonderposten	110.373,12	0,00	0,00	110.373,00
<b>Summe</b>	<b>4.124.323,05</b>	<b>3.840.665,00</b>	<b>3.840.531,00</b>	<b>4.124.323,00</b>

Insgesamt ergibt sich für den Haushalt eine Netto-Belastung in Höhe von 2.695.837 Euro aus den Abschreibungen und Sonderposten.

#### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im kameralen Haushalt mussten die Beträge für die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im NKF stellt die Tilgung von Krediten keinen Aufwand dar, der im Ergebnisplan zu erwirtschaften ist. Hierdurch wird der Haushaltsausgleich mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro entlastet.

#### Zuführung zu Personalrückstellungen

Eine weitere Belastung von rd. 0,7 Mio. Euro ergibt sich durch die NKF-Regelungen im Personalbereich. Hier sind im Ergebnisplan Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen zu veranschlagen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Dies führt gegenüber den früheren Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung von Auflösungen von entsprechenden Rückstellungen zu einer zusätzlichen Belastung.

#### Investitionszuschüsse

In der Kameralistik waren Investitionszuschüsse Ausgaben des Vermögenshaushalts und konnten daher grundsätzlich kreditfinanziert werden. Sie belasteten den Verwaltungshaushalt dann nur über den Schuldendienst. Im NKF müssen Investitionszuschüsse in der Regel als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dies trifft auch für die Krankenhausumlage zu, die für 2015 mit rd. 544.000 Euro veranschlagt ist.

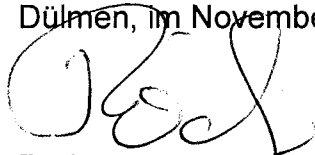
Als Fazit aus den vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass der Haushaltsausgleich umstellungsbedingt erheblich belastet wird. Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, dass gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein erheblicher zusätzlicher Betrag für den Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden muss.

### **8. Kassenlage/Liquidität**

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Kassenliquidität musste nicht erfolgen. Voraussichtlich müssen bis zum Jahresende 2014 auch keine Kredite zur Liquiditätssicherung mehr in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im November 2014



Röder  
Stadtkämmerer

<b>Gesamtübersicht 2015 - Ergebnishaushalt</b>					
<b>Budget/Unterbudget</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2015</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2014</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2013</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>Gemeindeorgane und Stabsstellen</b>	21.418,00	1.579.078,00	-1.557.660,00	-1.509.792,00	-1.471.742,88
<b>Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement</b>	637.030,00	718.142,00	-81.112,00	-61.193,00	500,84
<b>Zentrale Dienste</b>	503.844,00	2.807.443,00	-2.303.599,00	-2.393.966,00	-2.486.492,52
<b>Finanzen</b>	292.227,00	1.706.123,00	-1.413.896,00	-1.405.713,00	-1.388.173,52
<b>Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"</b>	59.416.269,00	20.986.074,00	38.430.195,00	39.664.040,00	39.446.411,47
<b>Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule</b>	5.510.285,00	14.855.848,00	-9.345.563,00	-7.935.119,00	-8.130.292,84
Schule	3.468.572,00	9.658.500,00	-6.189.928,00	-4.926.855,00	-4.999.363,14
Sport	30.793,00	1.346.306,00	-1.315.513,00	-1.343.147,00	-1.329.007,81
Kultur	177.469,00	1.392.365,00	-1.214.896,00	-1.099.431,00	-1.102.851,52
Musikschule	1.089.960,00	1.540.021,00	-450.061,00	-420.139,00	-546.213,50
Volkshochschule	743.491,00	918.656,00	-175.165,00	-145.547,00	-152.856,87
<b>Sicherheit und Ordnung, Recht</b>	2.674.846,00	5.846.584,00	-3.171.738,00	-2.979.987,00	-2.838.560,08
Sicherheit und Ordnung, Recht	978.338,00	4.126.348,00	-3.148.010,00	-2.958.419,00	-2.798.926,54
Rettungsdienst	1.633.508,00	1.633.508,00	0,00	0,00	-10.233,82
Marktwesen	63.000,00	86.728,00	-23.728,00	-21.568,00	-29.399,72
<b>Jugend und Familie</b>	9.262.358,00	21.299.693,00	-12.037.335,00	-12.163.963,00	-11.677.678,60
<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren</b>	2.076.239,00	6.405.061,00	-4.328.822,00	-3.301.171,00	-3.488.549,81
<b>Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz</b>	83.810,00	357.363,00	-273.553,00	-261.237,00	-148.108,40
<b>Stadtentwicklung</b>	354.477,00	878.111,00	-523.634,00	-799.433,00	-660.516,43
<b>Bauaufsicht</b>	466.000,00	674.342,00	-208.342,00	-244.487,00	-308.810,79
<b>Hochbau/Gebäudemanagement</b>	5.556.131,00	5.565.591,00	-9.460,00	141.989,00	54.541,69
<b>Tiefbau, Entsorgung und Verkehr</b>	7.436.734,00	14.115.693,00	-6.678.959,00	-6.470.877,00	-6.268.645,81
<b>Baubetriebshof</b>	3.588.906,00	3.791.600,00	-202.694,00	-138.509,00	93.938,39
<b>Summe:</b>	<b>97.880.574,00</b>	<b>101.586.746,00</b>	<b>-3.706.172,00</b>	<b>140.582,00</b>	<b>727.820,71</b>

Gesamtübersicht 2015 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ertrags- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	investive Zahlungen Euro	Sonstiges Aufw. SoPo Euro	Finanz- bedarf 2015 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.557.660	-22.940	-150	-141.040	62.600	0	0	-1.456.130
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-81.112	325.255	0	-41.629	18.478	0	-400	-382.816
Zentrale Dienste	-2.303.599	-263.599	-135.949	-164.546	95.867	-6.439	250.000	-2.078.933
Finanzen	-1.413.896	-23.784	0	-128.212	48.029	0	0	-1.309.929
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	38.430.195	0	0	0	0	0	0	38.430.195
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-9.345.563	-2.852.602	-623.384	-75.905	59.974	909.223	372.470	-7.135.339
Schule	-6.189.928	-1.762.600	-438.899	-33.619	17.963	930.472	350.000	-5.253.245
Sport	-1.315.513	-784.855	-158.834	-9.718	4.313	-559	23.470	-389.330
Kultur	-1.214.896	-248.733	-16.513	-17.860	7.927	-11.211	0	-928.506
Musikschule	-450.061	-22.355	-3.464	-14.708	29.771	-1.569	-500	-437.236
Volkshochschule	-175.165	-34.059	-5.674	0	0	-7.910	-500	-127.022
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.171.738	-367.402	-123.746	-342.485	152.012	-6.629	-37.520	-2.445.968
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.148.010	-238.900	-123.746	-340.383	151.080	-6.629	-37.520	-2.551.912
Rettungsdienst	0	-112.000	0	0	0	0	0	112.000
Marktwesen	-23.728	-16.502	0	-2.102	932	0	0	-6.056
Jugend und Familie	-12.037.335	-522.367	-185.665	-133.892	133.819	-55.081	-38.362	-11.235.787
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.328.822	-134.215	-7.327	-151.021	67.030	-1.000	-36.000	-4.066.289
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-273.553	-4.066	0	0	0	0	0	-269.487
Stadtentwicklung	-523.634	-11.331	-2.308	-18.911	8.394	0	0	-499.478
Bauaufsicht	-208.342	-13.601	-1.152	-31.124	13.814	0	0	-176.279
Hochbau/Gebäudemanagement	-9.460	3.079.158	-166.477	-17.072	7.577	-353	150.000	-3.062.293
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.678.959	-2.479.989	-1.076.265	-74.459	140.593	-4.073	117.208	-3.301.974
Baubetriebshof	-202.694	3.291.483	-166.761	0	0	4.365	0	-3.331.781
<b>Summe:</b>	<b>-3.706.172</b>	<b>0</b>	<b>-2.489.184</b>	<b>-1.320.296</b>	<b>808.187</b>	<b>840.013</b>	<b>777.396</b>	<b>-2.322.288</b>

hierin enthalten:

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.011.053			
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	278.137			
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	31.106			
Rückstellung Altersteilzeit Beamte		22.834		
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte		2.916		
Pensionsrückstellung		479.099		
Beihilferückstellungen		93.105		
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenerneuerung)		107.544		
Entnahme aus Rückstellungen Kindertageseinrichtungen		102.689		
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u. a.			1.491.473	
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen			23.700	
Auszahlungen Festwert			-381.620	
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto			-293.540	
pauschale Ansatzkürzung Personal				250.000
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen				267.208
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.				347.090
Abschreibung auf Forderungen				-40.360
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen				-46.542
	1.320.296	808.187	840.013	777.396

VB 30

<b>Gesamtübersicht 2015 - Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
<b>Budget/Unterbudget</b>	<b>Einnahme</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2014 EURO</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss 2013 EURO</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>			
<b>Gemeindeorgane und Stabsstellen</b>	17.900,00	1.474.030,00	-1.456.130,00	-1.408.317,00	-1.298.103,74
<b>Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement</b>	243.915,00	626.731,00	-382.816,00	-354.953,00	-216.778,14
<b>Zentrale Dienste</b>	86.504,00	2.165.437,00	-2.078.933,00	-2.138.126,00	-1.866.114,16
<b>Finanzen</b>	284.705,00	1.594.634,00	-1.309.929,00	-1.293.043,00	-1.242.182,90
<b>Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"</b>	59.416.269,00	20.986.074,00	38.430.195,00	39.664.040,00	39.901.606,85
<b>Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule</b>	2.981.688,00	10.117.027,00	-7.135.339,00	-5.621.561,00	-5.194.104,02
Schule	1.033.274,00	6.286.519,00	-5.253.245,00	-3.866.226,00	-3.525.699,18
Sport	0,00	389.330,00	-389.330,00	-350.840,00	-211.903,26
Kultur	124.754,00	1.053.260,00	-928.506,00	-826.814,00	-776.815,88
Musikschule	1.089.660,00	1.526.896,00	-437.236,00	-470.352,00	-450.579,45
Volkshochschule	734.000,00	861.022,00	-127.022,00	-107.329,00	-229.106,25
<b>Sicherheit und Ordnung, Recht</b>	2.277.541,00	4.723.509,00	-2.445.968,00	-2.318.549,00	-2.107.226,24
Sicherheit und Ordnung, Recht	581.033,00	3.132.945,00	-2.551.912,00	-2.411.853,00	-2.191.322,29
Rettungsdienst	1.633.508,00	1.521.508,00	112.000,00	101.000,00	89.348,72
Marktwesen	63.000,00	69.056,00	-6.056,00	-7.696,00	-5.252,67
<b>Jugend und Familie</b>	8.906.913,00	20.142.700,00	-11.235.787,00	-11.397.918,00	-11.055.660,15
<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren</b>	2.061.191,00	6.127.480,00	-4.066.289,00	-3.103.653,00	-3.067.443,08
<b>Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz</b>	74.810,00	344.297,00	-269.487,00	-266.444,00	-137.918,91
<b>Stadtentwicklung</b>	351.000,00	850.478,00	-499.478,00	-777.411,00	-653.552,60
<b>Bauaufsicht</b>	466.000,00	642.279,00	-176.279,00	-214.675,00	-300.154,96
<b>Hochbau/Gebäudemanagement</b>	979.080,00	4.041.373,00	-3.062.293,00	-2.838.227,00	-2.678.170,31
<b>Tiefbau, Entsorgung und Verkehr</b>	4.881.078,00	8.183.052,00	-3.301.974,00	-3.101.288,00	-2.109.862,40
<b>Baubetriebshof</b>	190.570,00	3.522.351,00	-3.331.781,00	-3.187.246,00	-3.087.822,08
<b>Summe:</b>	<b>83.219.164,00</b>	<b>85.541.452,00</b>	<b>-2.322.288,00</b>	<b>1.642.629,00</b>	<b>4.886.513,16</b>

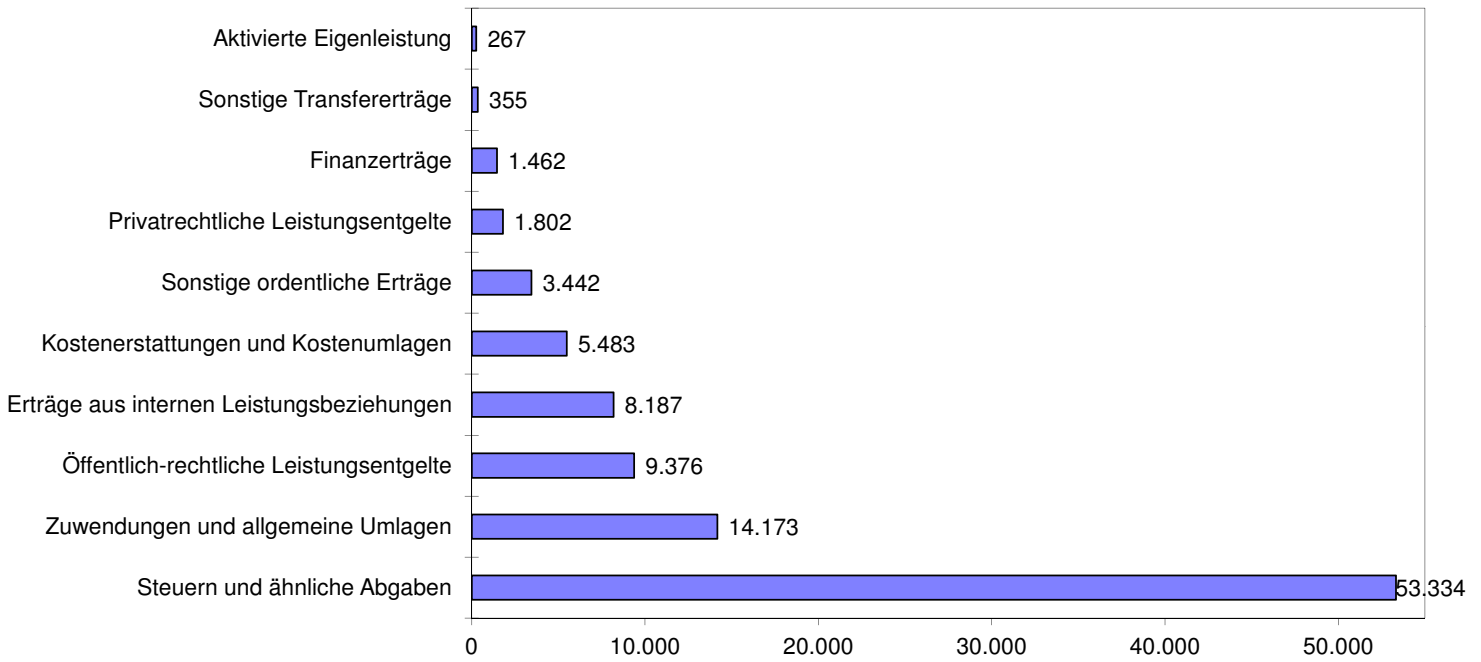
Gesamtübersicht 2015 - Finanzhaushalt								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2015 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2014 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2013 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.456.130,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.457.130,00	-1.408.317,00	-1.298.488,11
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen	-382.816,00	350.000,00	1.625.000,00	0,00	0,00	-1.657.816,00	-474.953,00	1.153.350,11
Zentrale Dienste	-2.078.933,00	749.501,00	1.583.779,00	0,00	0,00	-2.913.211,00	-2.565.441,00	-2.130.337,26
Finanzen	-1.309.929,00	13.564,00	13.000,00	0,00	0,00	-1.309.365,00	-1.289.574,00	-1.246.171,95
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	38.430.195,00	1.960.540,00	0,00	9.000.000,00	1.584.106,00	47.806.629,00	41.990.653,00	39.707.428,14
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-7.135.339,00	1.343.253,00	1.177.890,00	0,00	0,00	-6.969.976,00	-6.467.789,00	-5.732.399,21
Schule	-5.253.245,00	1.166.353,00	1.001.091,00	0,00	0,00	-5.087.983,00	-4.618.532,00	-4.074.903,56
Sport	-389.330,00	126.650,00	75.559,00	0,00	0,00	-338.239,00	-403.472,00	-122.285,63
Kultur	-928.506,00	50.200,00	73.061,00	0,00	0,00	-951.367,00	-849.004,00	-845.164,49
Musikschule	-437.236,00	50,00	9.269,00	0,00	0,00	-446.455,00	-477.952,00	-452.281,00
Volkshochschule	-127.022,00	0,00	18.910,00	0,00	0,00	-145.932,00	-118.829,00	-237.764,53
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.445.968,00	200.440,00	1.558.935,00	0,00	0,00	-3.804.463,00	-2.919.519,00	-3.321.021,31
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.551.912,00	200.440,00	1.558.935,00	0,00	0,00	-3.910.407,00	-2.998.823,00	-3.405.117,36
Rettungsdienst	112.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00	101.000,00	89.348,72
Marktwesen	-6.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.056,00	-21.696,00	-5.252,67
Jugend und Familie	-11.235.787,00	162.544,00	574.425,00	0,00	0,00	-11.647.668,00	-11.720.216,00	-11.165.717,58
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.066.289,00	0,00	1.642.000,00	0,00	0,00	-5.708.289,00	-3.103.653,00	-3.067.443,08
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-269.487,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-269.487,00	-266.444,00	-137.918,91
Stadtentwicklung	-499.478,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-501.478,00	-787.411,00	-653.552,60
Bauaufsicht	-176.279,00	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-166.279,00	-204.675,00	-297.388,96
Hochbau/Gebäudemanagement	-3.062.293,00	0,00	90.353,00	0,00	0,00	-3.152.646,00	-2.839.227,00	-2.679.007,45
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-3.301.974,00	1.405.800,00	7.212.973,00	0,00	0,00	-9.109.147,00	-8.342.688,00	-2.609.543,08
Baubetriebshof	-3.331.781,00	10.000,00	352.635,00	0,00	0,00	-3.674.416,00	-3.600.746,00	-3.339.151,65
<b>Summe:</b>	<b>-2.322.288,00</b>	<b>6.210.642,00</b>	<b>15.838.990,00</b>	<b>9.000.000,00</b>	<b>1.584.106,00</b>	<b>-4.534.742,00</b>	<b>-4.000.000,00</b>	<b>3.182.637,10</b>

### Gesamtübersicht 2015 - Finanzhaushalt

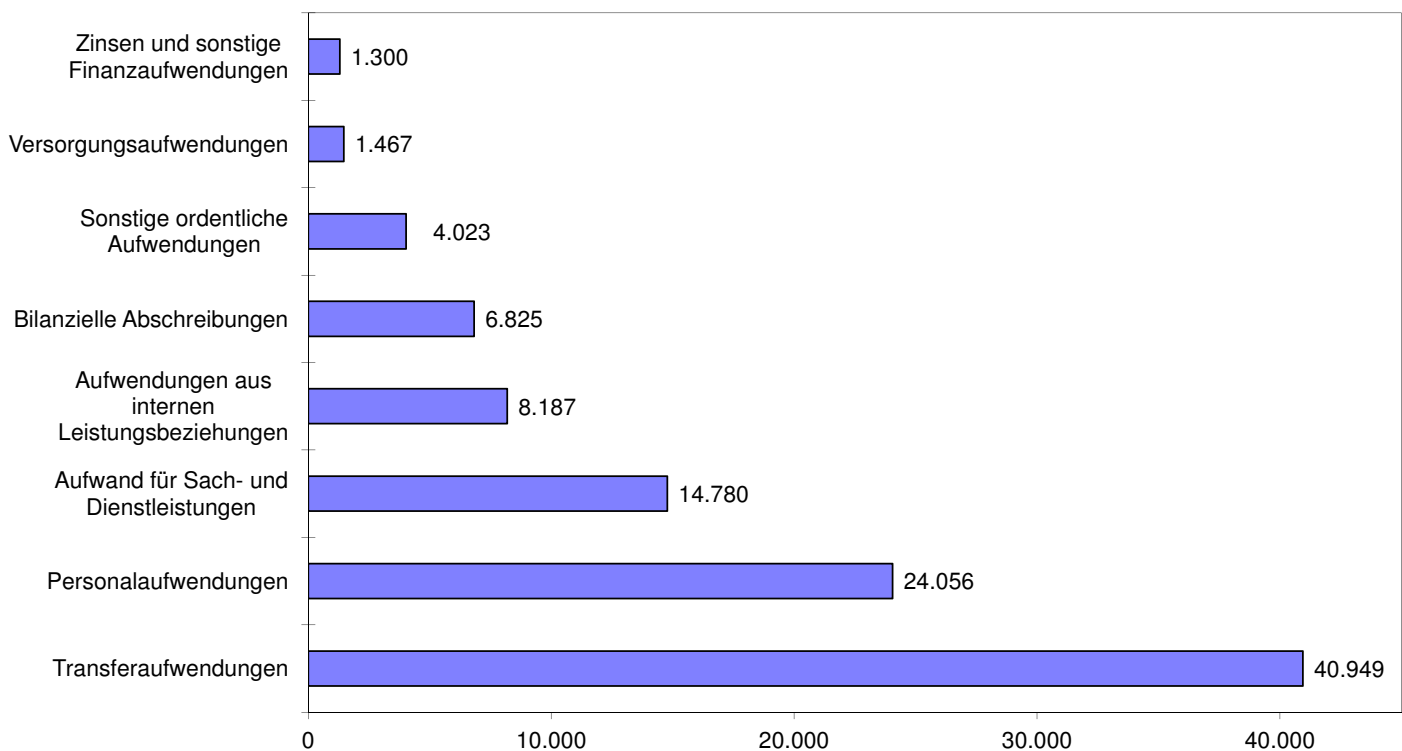
Budget/Unterbudget	Einzahlungen EURO	Auszahlungen EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2014 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2013 EURO
<b>Gemeindeorgane und Stabsstellen</b>	17.900,00	1.475.030,00	-1.457.130,00	-1.408.317,00	-1.298.488,11
<b>Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen</b>	593.915,00	2.251.731,00	-1.657.816,00	-474.953,00	1.153.350,11
<b>Zentrale Dienste</b>	836.005,00	3.749.216,00	-2.913.211,00	-2.565.441,00	-2.130.337,26
<b>Finanzen</b>	298.269,00	1.607.634,00	-1.309.365,00	-1.289.574,00	-1.246.171,95
<b>Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"</b>	70.376.809,00	22.570.180,00	47.806.629,00	41.990.653,00	39.707.428,14
<b>Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule</b>	4.324.941,00	11.294.917,00	-6.969.976,00	-6.467.789,00	-5.732.399,21
Schule	2.199.627,00	7.287.610,00	-5.087.983,00	-4.618.532,00	-4.074.903,56
Sport	126.650,00	464.889,00	-338.239,00	-403.472,00	-122.285,63
Kultur	174.954,00	1.126.321,00	-951.367,00	-849.004,00	-845.164,49
Musikschule	1.089.710,00	1.536.165,00	-446.455,00	-477.952,00	-452.281,00
Volkshochschule	734.000,00	879.932,00	-145.932,00	-118.829,00	-237.764,53
<b>Sicherheit und Ordnung, Recht</b>	2.477.981,00	6.282.444,00	-3.804.463,00	-2.919.519,00	-3.321.021,31
Sicherheit u. Ordnung, Recht	781.473,00	4.691.880,00	-3.910.407,00	-2.998.823,00	-3.405.117,36
Rettungsdienst	1.633.508,00	1.521.508,00	112.000,00	101.000,00	89.348,72
Marktwesen	63.000,00	69.056,00	-6.056,00	-21.696,00	-5.252,67
<b>Jugend und Familie</b>	9.069.457,00	20.717.125,00	-11.647.668,00	-11.720.216,00	-11.165.717,58
<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren</b>	2.061.191,00	7.769.480,00	-5.708.289,00	-3.103.653,00	-3.067.443,08
<b>Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz</b>	74.810,00	344.297,00	-269.487,00	-266.444,00	-137.918,91
<b>Stadtentwicklung</b>	351.000,00	852.478,00	-501.478,00	-787.411,00	-653.552,60
<b>Bauaufsicht</b>	481.000,00	647.279,00	-166.279,00	-204.675,00	-297.388,96
<b>Hochbau/Gebäudemanagement</b>	979.080,00	4.131.726,00	-3.152.646,00	-2.839.227,00	-2.679.007,45
<b>Tiefbau, Entsorgung und Verkehr</b>	6.286.878,00	15.396.025,00	-9.109.147,00	-8.342.688,00	-2.609.543,08
<b>Baubetriebshof</b>	200.570,00	3.874.986,00	-3.674.416,00	-3.600.746,00	-3.339.151,65
<b>Summe:</b>	<b>98.429.806,00</b>	<b>102.964.548,00</b>	<b>-4.534.742,00</b>	<b>-4.000.000,00</b>	<b>3.182.637,10</b>

# Ergebnishaushalt 2015

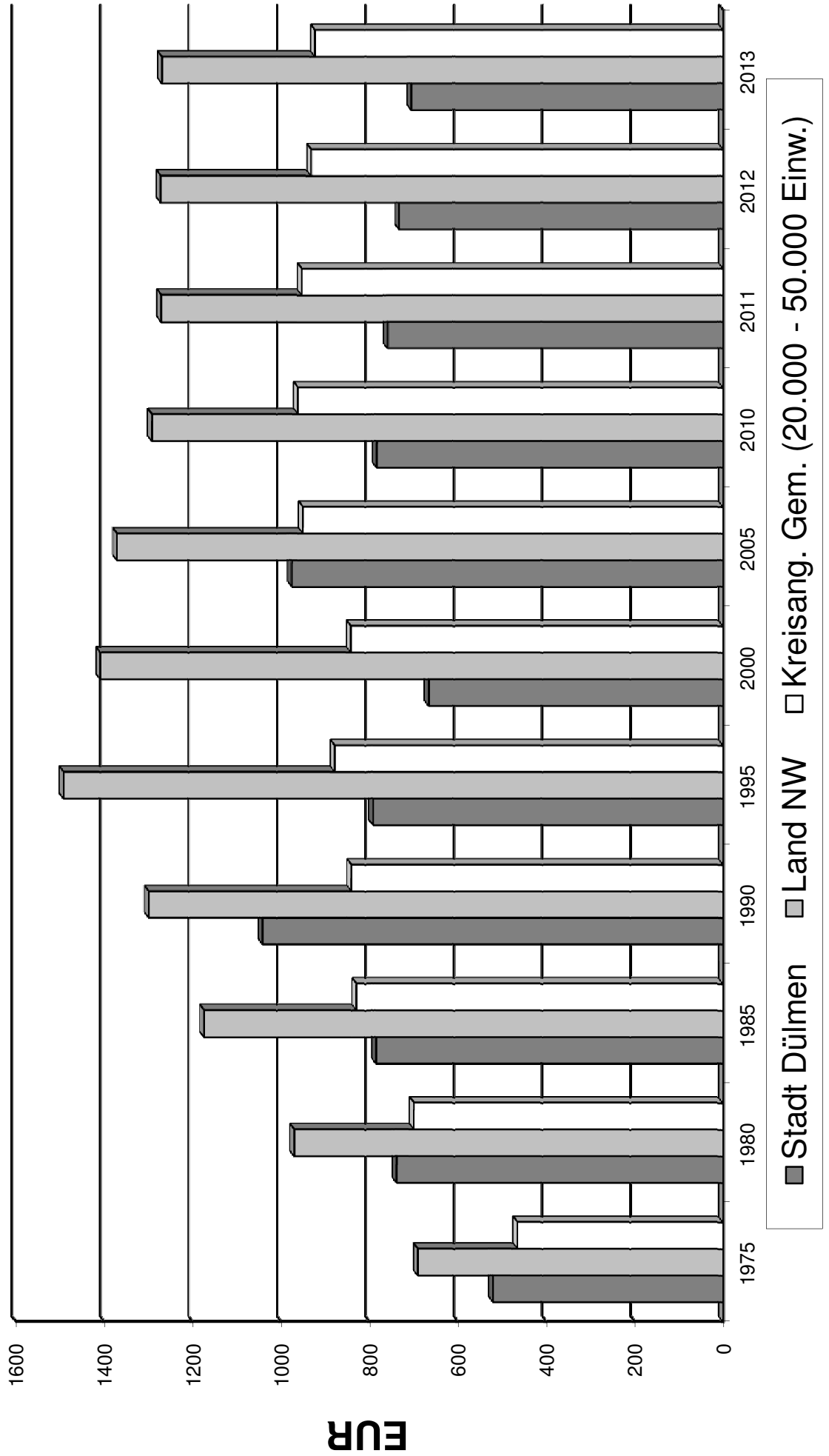
Gesamterträge: 97.881 TEURO, davon ...



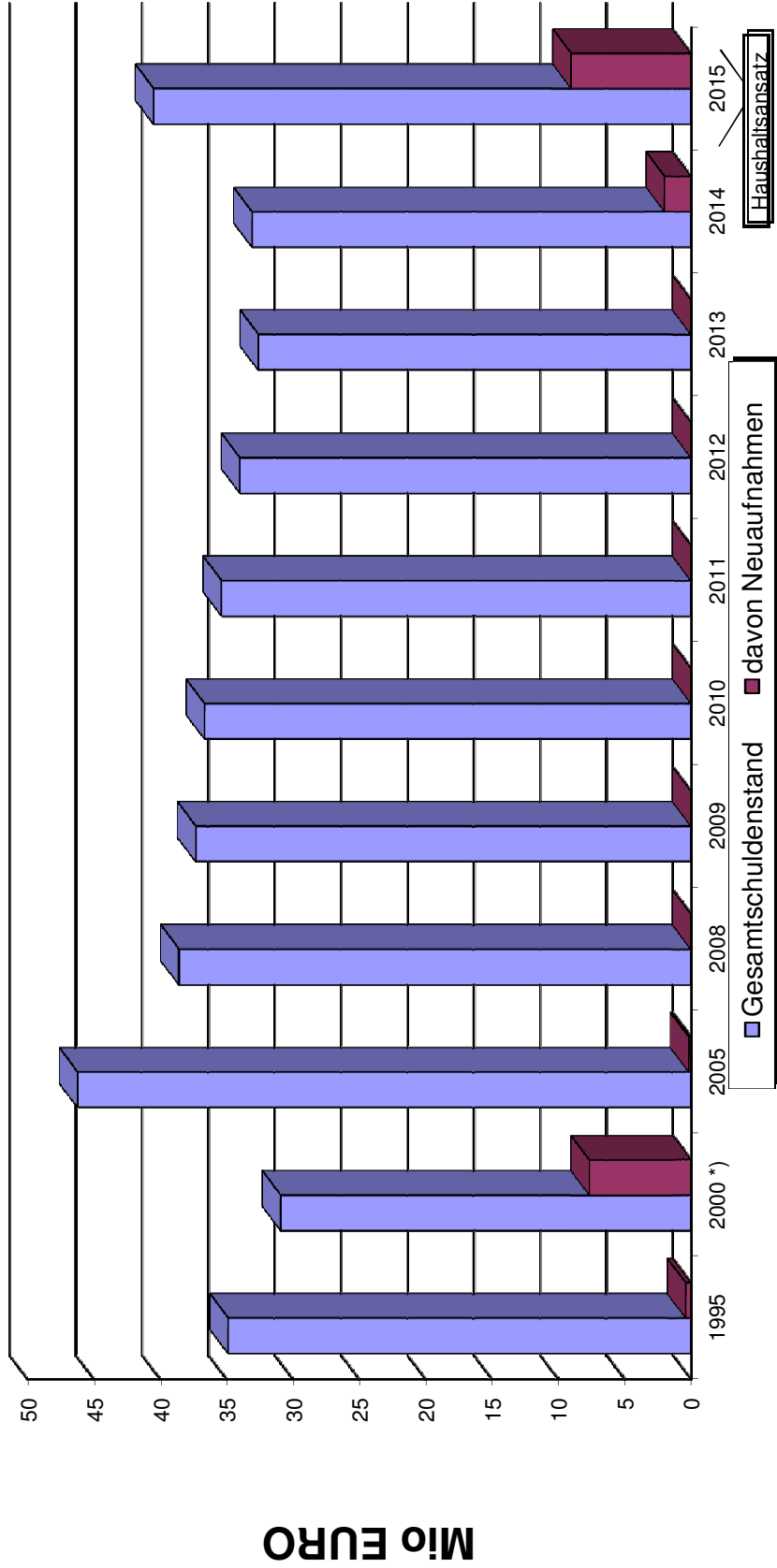
Gesamtaufwendungen: 101.587 TEURO, davon ...



# Schulden pro Einwohner



# Schuldenstandsübersicht (Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



\*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Mio EURO

<b>Einzelnachweis der Positionen im Produktbereich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"</b>						
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2013 Ergebnis EURO</b>	<b>2014 Ansatz EURO</b>	<b>2015 Ansatz EURO</b>	<b>2016 Ansatz EURO</b>	<b>2017 Ansatz EURO</b>	<b>2018 Ansatz EURO</b>
	-%-Veränderung zum Vorjahr-					
<b>Erträge</b>						
Grundsteuer A	335.052,22	347.000,00 3,57	365.000,00 5,19	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.136.276,50	7.250.000,00 1,59	7.350.000,00 1,38	7.482.000,00 1,80	7.609.000,00 1,70	7.738.000,00 1,70
Gewerbesteuer	23.978.148,56	23.000.000,00 -4,08	22.000.000,00 -4,35	22.660.000,00 3,00	23.294.000,00 2,80	23.946.000,00 2,80
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.174.066,00	18.367.280,00 6,95	19.035.526,00 3,64	20.025.374,00 5,20	21.106.744,00 5,40	22.204.294,00 5,20
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.521.832,00	1.580.140,00 3,83	1.943.013,00 22,96	2.000.310,00 2,95	2.055.910,00 2,78	2.115.083,00 2,88
Vergnügungssteuer	364.504,90	435.000,00 19,34	430.000,00 -1,15	430.000,00 0,00	430.000,00 0,00	430.000,00 0,00
Hundesteuer	253.773,30	260.000,00 2,45	260.000,00 0,00	260.000,00 0,00	260.000,00 0,00	260.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.862.286,75	1.899.379,00 1,99	1.950.370,00 2,68	2.003.370,00 2,72	2.055.370,00 2,60	2.121.370,00 3,21
Schlüsselzuweisung vom Land	4.383.136,00	4.102.922,00 -6,39	1.713.295,00 -58,24	2.297.295,00 34,09	2.410.295,00 4,92	2.511.295,00 4,19
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	900.000,00	836.850,00 -7,02	1.156.353,00 38,18	1.156.353,00 0,00	1.156.353,00 0,00	1.156.353,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	88.000,00	222.970,00 153,38	205.120,00 -8,01	205.120,00 0,00	205.120,00 0,00	205.120,00 0,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	568.199,89	221.216,00 -61,07	706.967,00 219,58	700.000,00 -0,99	700.000,00 0,00	700.000,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	174.329,51	100.000,00 -42,64	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	65.170,35	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	23.140,22	30.000,00 29,64	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>58.827.916,20</b>	<b>58.652.757,00</b> <b>-0,30</b>	<b>57.245.644,00</b> <b>-2,40</b>	<b>59.714.822,00</b> <b>4,31</b>	<b>61.777.792,00</b> <b>3,45</b>	<b>63.882.515,00</b> <b>3,41</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Gewerbesteuerumlage	2.357.803,00	1.850.575,00 -21,51	1.770.115,00 -4,35	1.823.218,00 3,00	1.874.230,00 2,80	1.926.690,00 2,80
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	2.290.434,00	1.797.701,00 -21,51	1.719.540,00 -4,35	1.771.126,00 3,00	1.820.680,00 2,80	1.816.593,00 -0,22
Kreisumlage	15.711.684,00	16.475.898,00 4,86	16.166.187,00 -1,88	16.466.187,00 1,86	16.766.187,00 1,82	17.066.187,00 1,79
Abschreibungen auf Forderungen	124.214,21	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	56.014,25	30.000,00 -46,44	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Zinsen f. überz. LZ	0,00	2.500,00 100,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	63.036,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	722.944,38	642.321,00 -11,15	617.192,00 -3,91	589.679,00 -4,46	560.906,00 -4,88	530.799,00 -5,37
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	619.841,00	650.000,00 4,87	673.040,00 3,54	780.614,00 15,98	846.329,00 8,42	844.026,00 -0,27
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	2.405,32	10.000,00 315,75	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>21.948.376,16</b>	<b>21.458.995,00</b> <b>-2,23</b>	<b>20.986.074,00</b> <b>-2,20</b>	<b>21.470.824,00</b> <b>2,31</b>	<b>21.908.332,00</b> <b>2,04</b>	<b>22.224.295,00</b> <b>1,44</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>36.879.540,04</b>	<b>37.193.762,00</b> <b>0,85</b>	<b>36.259.570,00</b> <b>-2,51</b>	<b>38.243.998,00</b> <b>5,47</b>	<b>39.869.460,00</b> <b>4,25</b>	<b>41.658.220,00</b> <b>4,49</b>

Gesamtübersicht 2015 - interne Leistungsbeziehungen													
Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		Holzwerkstatt		sonstige		insgesamt		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	7.230,00	0,00	19.228,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.518,00	0,00	3.518,00	26.458,00	
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	25.000,00	123.527,00	8.978,00	241.200,00	6.200,00	0,00	0,00	706,00	0,00	365.433,00	40.178,00	
Zentrale Dienste	0,00	30.000,00	0,00	267.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.957,00	0,00	33.957,00	297.556,00	
Finanzen	0,00	650,00	0,00	30.656,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.522,00	0,00	7.522,00	31.306,00	
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	460.280,00	0,00	2.194.542,00	0,00	190.420,00	0,00	0,00	0,00	7.360,00	0,00	2.852.602,00	
Schule	0,00	225.000,00	0,00	1.534.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	1.762.600,00	
Sport	0,00	216.500,00	0,00	377.935,00	0,00	190.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.855,00	
Kultur	0,00	12.680,00	0,00	232.353,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00	248.733,00	
Musikschule	0,00	4.000,00	0,00	18.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.355,00	
Volkshochschule	0,00	2.100,00	0,00	31.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660,00	0,00	34.059,00	
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	128.800,00	2.148,00	217.799,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	53.449,00	73.000,00	55.597,00	422.999,00	
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	74.300,00	2.148,00	216.797,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	53.449,00	0,00	55.597,00	294.497,00	
Rettungsdienst	0,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00	0,00	112.000,00	
Marktwesen	0,00	15.500,00	0,00	1.002,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.502,00	
Jugend und Familie	0,00	263.200,00	44.278,00	281.245,00	0,00	22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.278,00	566.645,00	
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	12.700,00	0,00	123.215,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	137.915,00	
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	2.986,00	0,00	80,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	13.066,00	
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	11.331,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.331,00	
Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	13.601,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.601,00	
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	12.030,00	4.317.548,00	1.226.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.317.548,00	1.238.390,00	
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.389.860,00	0,00	41.737,00	6.200,00	23.100,00	0,00	0,00	0,00	31.482,00	6.200,00	2.486.189,00	
Baubetriebshof	3.339.750,00	0,00	0,00	48.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.339.750,00	48.267,00	
<b>Summe:</b>	<b>3.339.750,00</b>	<b>3.339.750,00</b>	<b>4.487.501,00</b>	<b>4.487.501,00</b>	<b>247.400,00</b>	<b>247.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.852,00</b>	<b>111.852,00</b>	<b>8.186.503,00</b>	<b>8.186.503,00</b>	